



Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
Das Kölner Berufskolleg für Gestaltung

Leistungskonzept

für den Bildungsgang Raumausstatter*in

Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
der Stadt Köln

Heinrichstrasse 51
50676 Köln
Tel.: 0221-221-91970
Fax: 0221-221-91974

letzte Bearbeitung: 2018
Kollegium wird vertreten durch

Frau Du Rochemont
rochemont@rrbk.koeln

Inhalt

ALLGEMEINER TEIL ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

1. Allgemeine Informationen über den Bildungsgang
2. Leistungsbewertung
3. Bewertungsbereiche schriftliche Arbeiten | sonstige Leistungen
4. Bewertungsschlüssel
5. Abgaberegeln Klausuren
6. Abgaberegeln für Abgaben,
die den sonstigen Leistungen zugerechnet werden
7. Zeugnisse / Laufbahnbescheinigungen

FÄCHERSPEZIFISCHE LEITUNGSKONZEPTE

8. Leistungskonzept im Fach Auftrags- und Arbeitsprozesse
9. Leistungskonzept im Fach Herstellungs- und Präsentationsprozesse
10. Leistungskonzept im Fach Gestaltungsprozesse
11. Leistungskonzept im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre
12. Leistungskonzept im Fach Deutsch / Kommunikation
13. Leistungskonzept im Fach Religionslehre
14. Leistungskonzept im Fach Sport / Gesundheitsförderung
15. Leistungskonzept im Fach Politik / Gesellschaftslehre

1. Allgemeine Informationen über den Bildungsgang

Der Bildungsgang Raumausstatter am Richard-Riemerschmid-Berufskolleg umfasst die Ausbildungsberufe Raumausstatter/ Raumausstatterin (3-jährige Ausbildung) sowie Polster- und Dekorationsnäher/ Polster- und Dekorationsnäherin (2-jährige Ausbildung). Wegen der weitgehend inhaltlichen Übereinstimmung ist eine gemeinsame Beschulung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr möglich.

Die klassische Form der 3-jährigen Ausbildung umfasst eine Zwischenprüfung am Ende des zweiten Ausbildungsjahres und schließt mit der Gesellenprüfung nach 36 Monaten ab.

Die Ausbildung zum Polster- und Dekorationsnäher/ Polster- und Dekorationsnäherin umfasst eine Zwischenprüfung am Ende des ersten Ausbildungsjahres und schließt nach 24 Monaten mit der Abschlussprüfung ab.

Beide Ausbildungen finden an den Lernorten Betrieb, Berufsschule und überbetrieblicher Lehrwerkstatt statt. Die gesetzliche Grundlage dieses Bildungsgangs bildet die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-BK), Anlage A und das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Informationen zum Bildungsgang finden Sie unter:

<http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-dualesystem-anlage-a/index.html>

1.1. Unterrichtsorganisation

Der Unterricht gliedert sich in die Bereiche berufsbezogener Lernbereich (BL), den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer:

- Auftrags- und Arbeitsprozesse
- Herstellungs- und Präsentationsprozesse
- Gestaltungsprozesse
- Wirtschafts- und Betriebslehre

Der berufsübergreifende Lernbereich umfasst die Fächer:

- Deutsch/Kommunikation
- Politik/Gesellschaftslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Religionslehre

Der Differenzierungsbereich beinhaltet im Bildungsgang das Fach Englisch.

1.2. Abschlüsse

- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (APO-BK, Anlage A §2 (1)). Mit dem erfolgreichen Berufsschulabschluss erwerben die Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss.
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) (APO-BK, Anlage A §9 (4)) Schülerinnen und Schüler erreichen den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), wenn sie eine Berufsabschlussnote von mindestens 3,0 erreichen, die Berufsabschlussprüfung bestanden haben und die für den mittleren Schulabschluss notwendigen Englischkenntnisse nachweisen.

- Fachoberschulreife mit Qualifikation (APO-BK, Anlage A §9 (4)). Schülerinnen und Schüler, die die Bedingungen für die Fachoberschulreife erfüllen und eine Berufsabschlussnote von mindestens 2,5 erreichen, erwerben die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

2. Leistungsbewertung

2.1. Informationspflicht (§ 44 Schulgesetz: Information und Beratung)

- 1) Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten.
- 2) Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung auf Wunsch – grundsätzlich jedoch zum Halbjahr und beraten sie. Den Schülerinnen und Schülern sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert.

2.2. Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfungen stellen die Grundlage für die Planung des Unterrichtsverlaufs. Sie geben Aufschluss über den aktuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler für alle an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen. Genauso bilden Sie die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler.

Sie sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen orientiert sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz. In diesem Rahmen wird folgendes berücksichtigt:

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Selbstständigkeit der geforderten Leistung,
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel,
- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses und
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen.

2.3. Allgemeine Vorgaben für alle Fächer

Unabhängig von den speziellen Regelungen hinsichtlich der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern gelten die folgenden Vereinbarungen als verbindlich:

- Die Termine von Klassenarbeiten werden frühzeitig und verlässlich angekündigt.
- In jedem Fach werden die Kriterien für die Leistungsanforderungen den Schülern und Schülerinnen vor dem Leistungsnachweis bekannt gegeben.
- Leistungskommentare unter Klassenarbeiten enthalten individualisierte Arbeitshilfen oder die Lehrkraft gibt im persönlichen Gespräch die notwendigen Hinweise.
- Die Aufgabenformen sind mehrfach im Vorfeld der Leistungsbewertung von den Schülerinnen und Schülern praktiziert worden; dabei haben die Schülerinnen und Schüler exemplarische Aufgabenlösungen erhalten, nach deren Maßstab und Muster sie üben konnten.

- Die Schülerinnen und Schüler sind darüber informiert, aus welchen Elementen sich Leistungen der Sonstigen Mitarbeit zusammensetzen können und welche Gewichtung sie bei der Zensurenmittlung haben.

2.4. Förderung der Deutschen Sprache

Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu machen sie grundsätzlich auch außerhalb des Deutschunterrichts auf Fehler aufmerksam, geben regelmäßig schriftliche und mündliche Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache und korrigieren Fehler. Wenn dennoch häufig gegen die sprachliche Richtigkeit verstoßen wird, kann dies zu einer Absenkung der Note um maximal eine halbe Notenstufe führen. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen einer besonderen Begründung.

Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, obliegt den Schulen eine besondere Sorgfaltspflicht. Dies kann dazu führen, dass in solchen Fällen vom maximalen Spielraum der Absenkung einer halben Note kein Gebrauch gemacht wird.

Ist die sprachliche Gestaltung eines Leistungsnachweises, bei dem der Schwerpunkt der Aufgabenbearbeitung in der Erstellung von Texten besteht, völlig unzureichend, so dass die Erfassung großer Teile des Inhalts nicht möglich ist, kann die Gesamtleistung infolge einer schlechteren Inhaltsnote weiter abgewertet werden.

3. Bewertungsbereiche schriftliche Arbeiten | sonstige Leistungen

- Klassenarbeiten haben einen Zeitumfang von mindestens 30 Minuten.
- Der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ setzt sich aus den Teilleistungen „schriftliche sonstige Leistungen“, „mündliche sonstige Leistungen“ und „praktische sonstige Leistungen“ zusammen.
- Für jede schriftliche Arbeit wird aus den sonstigen Teilleistungen eine Note sonstige Leistungen gebildet.
- In Fächern mit den Beurteilungsbereichen „Klassenarbeiten“ und „sonstige Leistungen“ setzt sich die Zeugnisnote (in der Regel APO BK §8,2 VV) gleichwertig aus beiden Beurteilungsbereichen zusammen. In allen übrigen Fächern wird die Zeugnisnote aus dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet.

4. Bewertungsschlüssel | Operatoren | Anzahl der Klausuren

Die Leistungsnoten der einzelnen Fächer sind versetzungs- und abschlussrelevant und jeweils vom Fachlehrer/ von der Fachlehrerin zu verantworten. Die Note wird in der Zeugniskonferenz vom einzelnen Fachlehrer vorgeschlagen und durch die Zeugniskonferenz verabschiedet. Grundlage dieser Notengebung sind die Vorgaben des Schulgesetzes in § 48 und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) in der jeweils gültigen Fassung.

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:
(§ 48 SchulG-NRW Grundsätze der Leistungsbewertung)

Die Prüfungsleistungen werden gemäß dem IHK/HwK -Schlüssel bewertet – Angabe in Prozent.

- **sehr gut (1) – IHK/HwK: 100% - 92%**
Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
- **gut (2) – IHK/HwK: 91% - 81%**
Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- **befriedigend (3) – IHK/HwK: 80% - 67%**
Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

• **ausreichend (4) – IHK/HwK: 66% - 50%**

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

• **mangelhaft (5) – IHK/HwK: 49% - 30%**

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

• **ungenügend (6) – IHK/HwK: 29% - 0%**

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

5. Fehlen bei Klassenarbeiten

- Bei Fehlen an Klassenarbeitstagen kann eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung eingefordert werden.
- Bei entschuldigtem Fehlen wird ein Nachschreibtermin gewährt oder eine alternative Leistungsüberprüfung durchgeführt. Bei unentschuldigtem Fehlen bei Klassenarbeiten werden diese mit „ungenügend“ bewertet.

6. Abgaberegeln für Abgaben, die den sonstigen Leistungen zugerechnet werden

- Bei attestierten Krankheitsfällen: Die Schülerin oder der Schüler ist verpflichtet, an dem Schultag, an dem sie / er wieder anwesend ist, unverzüglich mit der entsprechenden Lehrkraft einen Termin für die Abgabe zu vereinbaren.
- Fehlendes Arbeitsmaterial kann in die sonstige Leistungsnote eingehen.

7. Zeugnisse

- Jahreszeugnisse: werden in der Unter- und Mittelstufe am Ende des Schuljahres erteilt. In der Oberstufe wird ein Jahreszeugnis erteilt, wenn der Auszubildende an der Wintergesellenprüfung des darauffolgenden Ausbildungsjahres teilnimmt.
- Halbjahreszeugnisse: werden nur im Abschlussjahr erteilt.
- Abschlusszeugnisse: Werden erteilt, wenn der Berufsschulabschluss erfolgreich erlangt wurde. Hierbei werden die erlangten Abschlüsse / Qualifikationen aufgeführt. Der Berufsschulabschluss wird nicht erteilt, wenn auf dem Zeugnis mehr als eine Leistung mit „mangelhaft“ oder eine Leistung mit „ungenügend“ bewertet wird. In diesem Fall wird ein Abgangszeugnis erteilt.

FÄCHERSPEZIFISCHE LEITUNGSKONZEPT

Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern im berufsbezogenen Lernbereich

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Auftrags- und Arbeitsprozesse	LF 1	LF 5	LF 11
Herstellungs- und Präsentationsprozesse	LF 3	LF 6 LF 8	LF 9
Gestaltungsprozesse	LF 2 LF 4	LF 7	LF 10 LF 12

8. Auftrags- und Arbeitsprozesse

Im Fach Auftrags- und Arbeitsprozesse setzt sich die Note aus schriftlichen Arbeiten und sonstigen Leistungen zusammen. Im Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten werden pro Halbjahr ein bis zwei Klassenarbeiten geschrieben. (Musterarbeit findet sich im Anhang) Die sonstigen Leistungen setzen sich aus mündlicher Mitarbeit, Präsentationen, Dokumentationen, Referaten etc. zusammen.

9. Herstellungs- und Präsentationsprozesse

Im Fach Herstellungs- und Präsentationsprozesse setzt sich die Note aus schriftlichen Arbeiten und sonstigen Leistungen zusammen. Im Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten werden pro Halbjahr ein bis zwei Klassenarbeit geschrieben. (Musterarbeit findet sich im Anhang.) Die sonstigen Leistungen setzen sich aus mündlicher Mitarbeit, Präsentationen, Dokumentationen, Referaten etc. zusammen.

10. Gestaltungsprozesse

Im Fach Gestaltungsprozesse setzt sich die Note aus schriftlichen Arbeiten und sonstigen Leistungen zusammen. Im Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten werden pro Halbjahr ein bis zwei Klassenarbeiten geschrieben. (Musterarbeit findet sich im Anhang) Die sonstigen Leistungen setzen sich aus technischen Zeichnungen, Gestaltungskonzepte, mündlicher Mitarbeit, Präsentationen, Referaten etc. zusammen.

11. Wirtschafts- und Betriebslehre

Im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre setzt sich die Note aus schriftlichen Arbeiten und sonstigen Leistungen zusammen. Im Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten wird pro Halbjahr eine Klassenarbeit geschrieben. Die sonstigen Leistungen setzen sich aus mündlicher Mitarbeit, Präsentationen, Referaten etc. zusammen.

BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH

12. Deutsch / Kommunikation

Im Fach Deutsch/Kommunikation setzt sich die Note aus schriftlichen Arbeiten und sonstigen Leistungen zusammen. Im Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten werden zwei Klassenarbeiten geschrieben, pro Halbjahr eine Klassenarbeit. Die beiden Klausurnoten entsprechen jeweils 50 % der jeweiligen Halbjahresleistung. Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Punkte) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (75 Punkte) und der Darstellungsleistung (25 Punkte).

Die Klausurdauer entspricht zwei Schulstunden (90 Minuten). Die Klausuren haben einen theoretischen Schwerpunkt, beziehen sich auf den Bildungsplan und sind in der didaktischen Jahresplanung verankert.

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50 % der Gesamtleistung in einem Halbjahr. Unter sonstigen Leistungen fallen unterschiedliche Leistungsprodukte: mündliche Leistungen, Präsentationen, schriftliche Abgaben (Analyse, Portfolio) und ein szenisches Spiel.

- LS 1 - Berichtsheft: mündliche Leistungen
- LS 2 - Argumentation und Stellungnahme: mündliche Leistung, Präsentationen, Klassenarbeit
- LS 3 - Farbgestaltung Innenraum: mündliche Leistung, Präsentationen, schriftliche Analyse
- LS 4 - Kundengespräche: mündliche Leistung, szenisches Spiel, Klassenarbeit
- LS 5 - Werbeanalyse: mündliche Leistung, schriftliche Werbetexte (fiktionale Texte), Präsentationen
- LS 6 - Bewerbungen: mündliche Leistung, Portfolio

13. Religionslehre

Es werden pro Halbjahr zwei Noten durch „Sonstige Leistungen“ erbracht, aus denen die Halbjahresnote ermittelt wird. Es werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben. Sonstige Leistungen: Die sonstigen Leistungen entsprechen 100% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die Beiträge zum Unterricht (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate, Gruppenarbeiten, Lerntagebuch). Bei Gruppenarbeiten wird eine gemeinsame Leistung ermittelt. Die Gruppen erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamab-sprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurden.

14. Sport / Gesundheitsförderung

14.1 Grundsätzliche Aspekte

- Den Schüler*innen sollten in erster Linie lebenslange Freude an Bewegung sowie unterschiedlichste Aspekte zu einer gesunden Lebensführung vermittelt werden.
- In allen Klassen des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs werden i.d.R. keine schriftlichen Arbeiten im Fach Sport/Gesundheitsförderung geschrieben.
- Daher spielen die „Sonstigen Leistungen“ eine wesentliche Rolle in der Bewertung der Schüler*innen.
- Die Lehrer*in setzt alle erbrachten Leistungen zusammen zu zwei sonstigen Leistungen pro Halbjahr, die die Zeugnisnote ergeben.
- Dabei sind die besonderen/einschränkenden Bedingungen durch die Sportstätten/Materialien zu berücksichtigen.

- Grundsätzliche Voraussetzungen sind Sportbekleidung sowie Anwesenheit.
- Nichtaktive Schüler*innen erbringen soweit möglich praktische/organisatorische Leistungen (Helfen, Auf-/Abbau, Schiedsrichter...) und theoretische Leistungen.
- Ein ärztliches Attest befreit nicht vom Sportunterricht. Die Leistungserbringung ist mit der Sportlehrer*in festzulegen.
- Lernerfolgsüberprüfungen als Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Sport/Gesundheitsförderung haben grundsätzlich folgende Funktionen:
 - Erfassung der im Zusammenhang mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen, Evaluation
 - Ermöglichung differenzierter Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und Lernenden.

14.2 Die Lernerfolgsüberprüfung setzt sich zusammen aus zwei Komponenten

1.) Der unterrichtsbegleitenden, prozessorientierten Leistungsbewertung:

- Diese resultiert aus den erworbenen Kenntnissen/Kompetenzen innerhalb des Unterrichtsprozesses/der zugrunde gelegten Anforderungssituationen z.B:
- Sozialverhalten, Fairness, Kooperationsbereitschaft, Selbstständigkeit,
- Übernahme von Verantwortung für die eigene Weiterentwicklung und für die der gesamten Lerngruppe, Lernbereitschaft, Leistungsbereitschaft, Motivation,
- mündliche und fachliche Mitarbeit, kritische, konstruktive Beteiligung an Unterrichtsgesprächen/am Unterricht, Beiträge zur Analyse, Planung und Gestaltung von Unterrichtsphasen und -situationen,
- individueller Lern- und Leistungsfortschritt, häusliche Vor-/Nachbereitung

2.) Der punktuellen, ergebnisorientierten Leistungsbewertung:

- Aus den erworbenen Kenntnissen im Unterricht, sowie aus dem beobachtbaren sportmotorischen Leistungsvermögen sind Kenntnisse/Leistungen z.B. aus folgenden Bereichen möglich zu überprüfen:
- Präsentationen, Regelwerk, Mannschafts- und Individualtaktik, Trainingsmethoden und Prinzipien, sportmotorischer Leistungsfortschritt, Bewegungskönnen, ...

14.3 Feststellungsmöglichkeiten der „Sonstigen Leistungen“ im Fach Sport/Gesundheitsförderung

Im Vordergrund steht eine gezielte Langzeitbeobachtung durch die Lehrer*in im Hinblick auf die beabsichtigten Kompetenzentwicklungen. Zusätzlich können punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen z. B. durch:

Demonstrationen (Überprüfungen der Qualität von Bewegungsausführung und Bewegungsgestaltung in Bezug auf eine gestellte Bewegungsaufgabe, Spielfähigkeit,...)

Motorische Tests (quantitativ messbare sportmotorische Leistungen in Bezug auf komplexe Bewegungsaufgaben sowie einzelne konditionelle Fähigkeiten) z. B. Cooper Test, NRW Test, etc., Schriftliche Übungen (z.B. kleine Tests o.a.), Referate, Zusammenfassungen, Gestaltung von Unterrichtsphasen (z. B. eines Aufwärmprogrammes, das Vorstellen/Entwickeln eines für die Lerngruppe passenden Spieles,...), Vorstellung /Durchführung eigener Unterrichtseinheiten in Kleingruppen (z.B. neue Trendsportarten oder Sportarten, die von den Schüler*innen in ihrer Freizeit durchgeführt werden,...), Vorbereitung von Besuchen außerschulischer Lernorte.

Formen punktueller, ergebnisorientierter Leistungsbewertung	Kriterien zur Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> ● Demonstrationen ● sportmotorische Tests ● Wettkampfsituationen ● besondere Unterrichtsbeiträge ● schriftliche Übungen ● Kurzreferate, Leitung eines Studententeils 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bewegungskönnen ● Beherrschung der Technik, Taktik und Regeln in den jeweiligen Inhaltsbereichen unter Einbezug des individuellen Lernfortschritts ● Koordinative, konditionelle, gestalterische Fähigkeiten ● Fachliche Kenntnisse und Verständnis für Zusammenhänge ● Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen
Formen unterrichtsbegleitender, prozessorientierter Leistungsbewertung	Kriterien zur Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> ● Beiträge zur Unterrichtsgestaltung ● Beiträge zu Unterrichtsgesprächen ● Beobachtung von Übungs-, Trainings-, Gestaltungs- und Spielprozessen ● Prozesse 	<ul style="list-style-type: none"> ● Qualität und Regelmäßigkeit der Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen sportlichen Handelns ● Sachliche und terminologische Angemessenheit ● Umfang des Reflexionsvermögens einer sportlichen Tätigkeit ● Strukturierung von Ergebniszusammenfassungen ● Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit ● Qualität des Bewegungshandelns

15. Politik / Gesellschaftslehre

Im Fach Politik / Gesellschaftslehre wird die Note aus folgenden „sonstigen Leistungen“ gebildet: Mitarbeit, Präsentationen, Referaten etc.

Anhang

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage des dargestellten Konzepts zur Leistungsbewertung sind:

- Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014.
- Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 30. Mai 2014.
- Die Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (VVzAPO-BK).
- Die Richtlinien und Lehrpläne der Bildungsgänge in den jeweils gültigen Fassungen.

Musterklassenarbeit aus dem berufsbezogenen Lernbereich

Klassenarbeit RA-U / LF 3

Name: _____

Situation:

Das Ladenlokal eines Kölner Optikermeisters wird renoviert. Für den Wartebereich sollen 4 Stühle neue Sitz- und Rückenpolster erhalten. Der Optiker entscheidet sich für eine moderne Polsterung mit Gurten und Schaumstoff.

Die **Sitzflächen** sind trapezförmig mit folgenden **Innenmaßen**: vorne 34 cm und hinten 29 cm breit, 35 cm tief. Die Breite der Holzarge beträgt 4 cm.

Die rechteckigen **Rückenlehnen** (**Außenmaße**: Breite 37 cm, Höhe 75 cm) erhalten Gummigurte: 3 in Längsrichtung und 5 in Querrichtung.

1. Erläutern Sie den Unterschied zwischen einer Eng- und Weitgurtung./ 4 Pkt
2. Welche weiteren Polstergründe wären für die Herstellung der Flachpolster noch möglich? Nennen Sie zwei weitere Varianten./ 4 Pkt
3. Warum ist es wichtig, die Kanten der Holzrahmen zu brechen?/ 4 Pkt
4. Wozu dienen die Pappstreifen?/ 4 Pkt
5. Was bedeutet die Angabe 13/10 bei Nägeln?/ 4 Pkt
6. Nennen Sie zwei Gründe, warum Jutegurte als Polstergründe auf ¾ Zarge angeschlagen werden./ 4 Pkt
7. Wie werden die Gummigurte mit Tackerklammern auf der Zarge befestigt?/ 4 Pkt
8. Welche Aufgaben (nennen Sie 3) erfüllen Watten bei der Polsterherstellung ?/ 6 Pkt
9. Erläutern Sie die Begriffe Stauchhärte und Raumgewicht./ 8 Pkt
10. a) Mit welchem Klebstoff wird der Schaumstoff verklebt und
b) was muss man bei der Klebung beachten? (Nennen Sie 2 Aspekte)/ 6 Pkt

Bitte schreiben Sie Ihre Rechenwege nachvollziehbar auf und vergessen Sie nicht die Angabe der korrekten Einheiten.

11. Fertigen Sie eine Skizze des Sitzrahmens mit allen Innen- und Außenmaßen/ 8 Pkt
 12. Die Sitzflächen sollen jeweils mit drei Jutegurten (8 cm breit) längs und quer bespannt werden. Berechnen Sie die gleichmäßigen Abstände der Gurte./ 8 Pkt
 13. Zur Berechnung des Gurtbedarfs veranschlagt Ihre Chefin die Außenmaße des Rahmens plus 5 cm je Gurt für Umschläge zur Befestigung./ 8 Pkt
- Wie viel Meter Jutegurte wird für alle Stuhlsitze gebraucht?
14. Wie viel Meter Gummigurte werden für die Rückenlehnen benötigt, wenn sie mit einer Dehnung von 60% befestigt werden?/ 8 Pkt

...../ 80 Pkt

Situation:

In der Küche und Bad einer alleinstehenden Altenpflegerin mit Katze soll ein neuer elastischer Bodenbelag verlegt werden.

Außerdem haben sich die Gummiprofile an der Treppe ins Obergeschoss gelockert und sollen neu verklebt werden.

1. Die Kundin kann sich nicht zwischen einem CV-Belag oder einem Linoleumbelag für die Küche entscheiden. Beraten Sie die Kundin, indem Sie die positiven bzw. die nachteiligen **Eigenschaften** sowie die **Herstellung** der beiden alternativen Beläge darstellen. (je 8 Pkt) .../16 Pkt (je 5 Pkt) .../10 Pkt

2. Nach Ihrem Gespräch entscheidet sich die Kundin für die Verlegung des Linoleums mit Dispersionsklebstoff in Bahnen. Erarbeiten Sie einen tabellarischen Arbeitsplan (Arbeitsschritte, Material und Werkzeuge/ Maschinen) für die Verlegung. *Zuschnitt .../ 8 Pkt*
Verklebung .../ 6 Pkt
 Der alte Belag wurde bereits entfernt, der Untergrund ist geprüft und vorbereitet. *Verfugung .../ 8 Pkt*

3. In dem technischen Merkblatt zu dem Dispersionsklebstoff für Linoleum befinden sich folgende Fachbegriffe: Giscode, Emicode EC 1, Ablüfzeit, offene Zeit. Erläutern Sie diese. (je 3 Pkt) .../ 12 Pkt

4. Erklären Sie der Kundin, welche Vorteile die Verlegung mit Trockenklebstoff hätte. ... / 8 Pkt

5.a) Welche Klebstoffart verwenden Sie für die Verklebung der Treppenprofile? ... / 2 Pkt
 b) Was müssen Sie bei der Verarbeitung dieses Klebstoffs beachten? ... / 10 Pkt

6. Berechnen Sie alternativ die Verlegung mit Fliesen

(Bad Grundriss einfügen)

(Küche Grundriss einfügen)

a) für die Küche den Fliesenbedarf sowie die Friesbreite des umlaufenden Frieses bei einer parallelen Verlegung aus 40x40 cm großen Fliesen mit Fries. ... / 20 Pkt

b) für das Bad den Fliesenbedarf bei diagonaler Verlegung ohne Fries mit 30x30 cm großen Fliesen. ... / 20 Pkt

gesamt .../ 120Pkt

Klassenarbeit RA O / LF 12

Name:

Situation:

Das Frühstückszimmer eines Hotels soll an allen Wänden eine textile Wandbespannung erhalten.

Der Raum ist 5,40m x 7,10m groß und hat eine Raumhöhe von 2,65 m.

An einer langen Seite des Raums befinden sich gleichmäßig an der Wand verteilt zwei Fenster, an einer kurzen Seite des Raums mittig ein Fenster. Sie haben die Maße 2,60m Breite x 1,40 m (Brüstungshöhe 0,80m). An der anderen langen Seite ist mittig eine Tür mit den Maßen 1,10m x 2,20m.

Die Bespannung ist als Querbespannung auf 3 cm breiten Kunststoffprofileisten mit einem 300 cm breiten Gewebe durchzuführen.

Als Zwischenlage wird ein 143 cm breites Polyestervlies verwendet.

Arbeitsaufträge:

1. Informieren Sie den Hotelier über Vor- und Nachteile einer Pkt / 10

Wandbespannung.

2. Wann wäre die Längsverspannung eines Stoffes notwendig/ 4 Pkt
oder sinnvoll?

3. Fertigen Sie eine Skizze von der Abwicklung des Raums mit/ 10 Pkt
Bemaßung, in die Sie die geplanten Kunststoffprofileisten **einzeichnen**. (Die Positionen der Leisten in den Ecken soll deutlich erkennbar sein)

4. Berechnen Sie
a) den **Bedarf** an Kunststoffprofileisten bei einem angenommenen/ 16 Pkt
Verschnitt von 5 % und die **Anzahl der Leisten**, die in einer Länge von 130 cm zur Verfügung stehen.

b) Den **Polyethervlies-Bedarf in lfm**. (Die Flächen der Tür- und/ 16 Pkt
Fensterstürze sollen höchstens aus zwei Teilstücken bestehen)

c) Die **Zuschnittsmaße** der Stoffbahnen für die einzelnen Wände/ 8 Pkt
und den **gesamten Stoffverbrauch in lfm**. Den Stoffbahnen werden in Länge und Breite je 10 cm für Umschläge zugegeben.

5. Erstellen Sie eine **übersichtliche Kalkulation** für eine weitere Wandbespannung im Hotel.

Werkstoff: 30,50 m raumhoher Wandbekleidungsstoff zu 26,80 EUR/ m
40,70 m Polyestervlies zu 0,95 EUR/ m
45 Kunststoffprofileisten zu 2,10 EUR/ Stück
Kleinmaterial 7,80 EUR

Anfallende Arbeitsstunden: 8 Meisterstunden zu 19,20 EUR/ Std.
10 Gesellenstunden zu 13,40 EUR/ Std.

Zuschläge: 24 % Werkstoffgemeinkosten, 180 % Lohngemeinkosten,
12% Gewinn, 19 % MWST.

Wie hoch ist der Bruttoverkaufspreis? / 16 Pkt

